

lich gewissem, daß es den Erkrankten besser geht, und es ist auch wohl zu hoffen, daß sie über kurz oder lang völlig wiederhergestellt werden. Abertertis ist bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Rauchergiftung dadurch so gefährlich ist, daß erfahrungsgemäß ihre auerst kaum bemerkbaren Nachwelen unter Umständen potter auf dem Gesamtorganismus einen überaus schädigenden Einfluß über können. Wollte man lediglich die über den Gesundheitszustand der Heuerwehr aufgenommene Statistik mitschend sein lassen, in der nur die alten Rauchergiftungen aufgeführt sind, so würde man bei der vergleichsweise geringen Zahl der Fälle im Jahre 1900/01 (44, im Jahre 1901/02 66) zu ganz falschen Schlußfolgerungen gelangen. Denn die meisten Erkrankungsfälle infolge Rauchernotum treten als Krankheiten der Atmungsorgane, der Augen, namentlich aber als Nervenkrankheiten in die Erhebung, je nachdem Reizung und Entzündung des Aufsepe und der Augenbindehäute oder die Wirkung auf das Zentralnervensystem in den Vordergrund treten. Die zuletzt erwähnte rein nervöse Form tritt entweder zunächst vor den qualenden Erkrankungen des ersten zurück oder entwickelt sich überhaupt erst mehr oder minder allmählich, schlechend. Die anfänglichen Erkrankungen sind dann meist derartig, daß sie den mit gutem Willen begabten und dienstlichen Besuchern nicht zur sofortigen Krankmeldung zwingen, was erst die allmählich sich steigernden Beschwerden hauptsächlich schwerer Art bewirken. Die Schwere insbesondere der Neurose als Berufskrankheit des Heuerwehrkorps läßt sich aus der außerordentlich langen durchschnittlichen Behandlungsduer, wie sie längst keine andere Erkrankung beansprucht, und aus dem beträchtlichen Verluste des Korps durch Pensionierung ersehen. Während diese 1901/02, auf die Gesamtzahl der behandelten berechnet, 8,6 Prozent betragt, veranlaßte die Neurose eine Verlust von 20 Prozent der daran insgesamt Behandelten. Es ist selbstverständlich, daß die vorgelegte Behörde alles tut, was in ihren Kräften steht, um den gesundheitlichen Belastungen des Heuerwehrdienstes entgegenzuwirken. Dazu gehören die Trennung der Schlaf- von den Tagestümern, die Absonderung der unmittelbar nebeneinander stehenden Lagerhäuser durch Zwischenwände, behutsame Erhöhung der Übertragung von Influenza, Schnupfen und ähnlichen ansteckenden Krankheiten, die Einrichtung zweckentsprechender Wasch- und Baderräume, sowie die Gewährung angemessener Kleidung und Nahrung. Von Bedeutung und Veranlaßungen auf Land, sowie von sorgfältigster ärztlicher Behandlung wird reichlich Gebrauch gemacht, um möglichst vollständige Heilungen herbeizuführen. Die Einführung von Schutzapparaten mit und ohne Verwendung von Sauerstoff zur möglichsten Verhinderung von Rauchvergiftungen schwerer Art, sowie von Sauerstoffatmungssärgen zur sofortigen Einleitung einer sachgemäßen Behandlung der durch Verbrennungsgrade zu Schaden gekommenen Heuerwehrleute vervollständigen die Vorkehrungen in gesundheitlicher Beziehung.

* In die Verhandlung der Berliner Stadtverordneten brachte die Behandlung eines vom Magistrat beantragten Spende für eine Blasenwarte einen bemerkenswerten Zwischenfall. In der Nachbarschaft Köpenick hat sich ein Verein "Blasenwarte" gebildet, der sich die Aufgabe gestellt hat, auf den Müggelbergen, dem beliebtesten Ausflugsziel zahlloser Berliner, zum Andenken an den ersten Kaiser des Deutschen Reichs einen Aussichtsturm zu errichten. Berlin wird dadurch, wie im Wetten durch den Kaiser Wilhelm-Lurm im Grunewald, auch im Osten ein Denkmal zur Erinnerung an die großen Zeiten der Errichtung des Deutschen Reiches und zugleich einen hervorragend schönen Aussichtspunkt gewinnen. Die Kosten für dieses Bauwerk sind auf 80.000 Mark veranschlagt. Zur Aufrichtung dieser Summe hat sich der patriotische Verein in Köpenick an die reiche Hochbarthalt Berlin mit der Bitte um eine Besteuer gewendet. Der Magistrat hatte einen Zuschuß von 3000 Mark bewilligt und erfuhr nun die Stadtverordneten um ihre Genehmigung dazu. Zur Begründung führt er an, daß die Müggelberge ein beliebter Ausflugsort der Berliner Bevölkerung des Ostens und die Errichtung dieses Denkmals vielen Bewohnern Berlins Freizeitgestaltung dienen werde, an freien Tagen in der dortigen Gegend Erholung und Erholung für die Arbeit der kommenden Woche zu suchen. Auch sei die Stadtgemeinde Berlin durch ihre Anlagen am Müggelsee an jener Gegend interessiert, und die umliegenden Ortschaften hätten einen gleichen Bedarf für die Blasenwartes bewilligt. Trotzdem wurde das Gesuch bei der Abstimmung abgelehnt. Zuerst glaubte man an ein Mißverständnis, und der Stadtverordnete Esemann bestreute, die Abstimmung zu wiederholen, in der Annahme, daß die Fragestellung in der Verhandlung nicht recht verstanden worden wäre. Dem widersprach jedoch der Führer der Sozialdemokratischen Stadtverordneten Singer, mit der Begründung, daß die Frage von der Rechtheit der Verhandlung recht wohl verstanden und die Vorlage mit vollem Bewußtsein abgelehnt worden sei. Dieselbe Mehrheit beschloß dann auch, von einer Wiederholung der Abstimmung Abstand zu nehmen, und so blieb es bei der Ablehnung des Beitrages für die Blasenwarte.

** Ein Aufsehen erregenden Selbstmord verübt auf der Charlottenburger Chaussee in Berlin eine etwa 15jährige Dame, indem sie sich vor einem Straßenbahnenwagen warf und überfuhr. Sie trat gegen 1/2 Uhr in Begleitung eines Herrn an den an der Ecke der Charlottenburger Chaussee und Siegallee stehenden Schuhmacher heran, und der Herr war eben im Begriff, den Beamten, der dicht am Straßenbahngleis stand, anzuwählen, als der Motorwagen 2108 der Charlottenburger Straßenbahnen herangefahren kam. Die drei Personen traten etwas zur Seite, doch im nächsten Moment lief das Mädchen mit dem Fuß: „Ich las mich nicht festnehmen“, gegen die Bordplattform des in voller Fahrt befindlichen Motorwagens. Die Unglückliche wurde niedergeschlagen und geriet in das Getriebe des Straßenbahnenwagens. Ihre Rödigung hatte sich derartig in der Oberschenkel verwickelt, daß der Körper erst nach großer Mühe und mit Hilfe der hinzugezogenen Feuerwehr befreit werden konnte. Als man sie unter dem Wagen hervorzog, war sie bereits tot. Die Leiche wurde nach dem Schauspale übergeführt. In der allgemeinen Aufregung, welche durch die furchtbare Szene verursacht wurde, entfernte sich der Herr, so daß bisher nicht festgestellt werden konnte, aus welchem Grunde er die Sichtung des Mädchens verhindern wollte. Die Toten ist als die 15jährige Alma Krüger genannt, Tochter aus Werder a. H. festgestellt worden.

** Als „höchst außöllend und ungewöhnlich“ hat das Reichsgericht ein Urteil des Landgerichts Stettin bezeichnet, durch welches ein Arbeiter als der fahrlässigen Tötung schuldig erklärt wurde, weil er seine Tochter nicht rechtzeitig ins Krankenhaus gebracht habe. Die Tochter hatte ein frantes Knie und der Arzt erklärte, daß Bein müsse im Krankenhaus amputiert werden. Über das 15jährige Mädchen wollte sich der Operateur nicht unterwerfen, und die Mutter war dagegen. So ließ der Arbeiter denn das Mädchen zunächst daheim. Als er es später doch ins Krankenhaus brachte, starb es dort bald. Da dem vorliegenden Falle hätte von Fahrlässigkeit doch nur dann die Rede sein können, wenn der Vater aus Achtsamkeit, Bequemlichkeit oder Leichtsinn entgegen dem Rat des Arztes, wie dem Wunsch der Tochter und Mutter verhängt hätte, die Tochter rechtzeitig ins Krankenhaus zu bringen. Über das war keineswegs der Fall. Die Tochter selbst sträubte sich heftig gegen die Überführung und fand darin Unterstützung bei der Mutter. Gegen den Widerstand beider konnte der Mann die Überführung der Tochter ins Krankenhaus nicht durchsetzen, sei es aus Schwäche des eigenen Willens, sei es aus Liebe zu der Tochter, die Angst und Grauen vor einer Amputation hatte. Wollte man in einem jeden derartigen Falle eine Strafe wegen Fahrlässigkeit verbüren, so entstände für viele Eltern eine große Gefahr, wenn sie nicht bedingungslos einer ärztlichen Behandlung folgen und nachher der Tod eintrete. Man denkt sich, daß eine Mutter, deren schwangeres Kind eine stark wirkende Arznei benötigt ist, aus Besorgnis um das Leben des Kindes, das höchstlich erwartet ist, infolge der kräftigen Medizin, eine zweite Dosis zur vorgeschriebenen Zeit nicht verabreicht, weil sie fürchtet, daß Mittel wirke zu stark. Wenn nun das Kind stirbt, soll sie dann auch wegen Fahrlässigkeit bestraft werden? Oder wenn jemand sich von homöopathischer oder naturärztlicher Behandlung mehr Erfolg verspricht als von einer chirurgischen, soll er dann auch bei einem tödlichen Ausgang wegen Fahrlässigkeit verklagt werden? Das Reichsgericht hat solchen Möglichkeiten vorgebeugt, indem es das Urteil aufhob und den Angeklagten von Strafe und Kosten freisprach.

** Die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters veranlaßte in Kopenhagen im Trockendock der Werft von Burmeister u. Wain eine Neuerbsbrunst. Im Dock lag der neue große Dampfer der ostasiatischen Kompanie „Prinz Waldemar“, der von seiner ersten Reise leicht beschädigt zurückgekehrt war. Um die beschädigte Stelle zu erreichen, hatte man zwei Tanta, die das Reparaturmaterial des Dampfers, Nachthe, enthielten, in etwa 50 Fässer gestrichen.

Geheime

Leiden u. Folgen, selbst veralt. Fälle,

Aussäfte, Geschwüre, Dräsen, akron. Paroxysm., Haut-, Kranken-,

Blasenleiden, Flechten, Schwäche,

alte Veinschäden u. d. solide

Mittel, begu. Verfahr., Bläh., erfolgt. Parox. Auch briefl. schnell

u. gewissenh. Sprech. auch Sonntags. (Halbst. d. rot. Strafenb.)

Dresden, Vorstadt Striesen, Allemannenstr. 22, I. Erdgesch.

Dresdner Bank

Aktienkapital: 130 Millionen Mark.

Reservefond: 34 Millionen Mark.

DRESDEN, König Johann-Strasse 3.

II. Depositenkasse: Prager Strasse 39.

Berlin, Hamburg, Bremen, Nürnberg, Fürth, Hannover, Mannheim, Bückeburg-Detmold, Chemnitz, Lübeck, Altona, Zwickau i. S., London.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Geldsorten.

Einlösung sämtlicher zahlbaren Coupons und Dividendenscheine.

Darlehen gegen börsengängige Wertpapiere.

Autbewahrung bez. Verwaltung offener und geschlossener Dépôts.

Ausschreibung von Checks, Tratten, Reise-Creditbriefen.

Auszahlungen an auswärtigen sowie überseesischen Plätzen.

Vermietung von Safes (eiserne Schrankfächer unter eigenem Verschluß des Miethers)

Conto-Corrent- und Check-Verkehr etc. etc.

Unsere Depositen-Kassen vergütet zur Zeit für Baar-Einlagen gegen Buch

ohne Kündigungsfrist	2 %	Zinsen		für's Jahr
mit einmonatiger	2 1/4 %	" spesenfrei.		
mit drei- u. sechsmonatiger	2 1/2 %	" "		

Ueber Einlagen kann auch per Check verfügt werden.

Gedruckte Bestimmungen an sämtlichen Kassen erhältlich.

Firmen,
welche sich für den **Levantehandel**
interessieren, erhalten kostenlos das
Handbuch 1903 der Deutschen Levante-Linie
(Angabe der Branche erforderlich!)

Auch der Prospekt über unsere beliebten

Mittelmeer- und Orientfahrten

Ist erschienen und steht kostenlos zur Verfügung.

Deutsche Levante-Linie, Hamburg 11.

Gebr. Arnhold

Waisenhausstr. 16 Bankgeschäft Hauptstrasse 38

An- und Verkauf von Staats- und Wertpapieren. * Annahme von Geldern zur Verzinsung.

Privattresore (einzelne vermeidbar) unter eigenem Verschluß der Miether.

Spezialarzt

für Haut- u. Geschlechtsleiden, besond. chron., neuw. u. vorzeit. Schwächezustände. Dr. med. Weisbrod,

Dresden, Prager Str. 42, I

Von 9-1 und 3-8 Uhr. Sonntags 9-1 Uhr.

Zahnkranke

fäumen auf die große Wichtigkeit einer sachgemäßen Behandlung der Zähne und des Mundes nicht oft genug aufmerksam gemacht werden. Wem seine Gesundheit lieb ist, mache es sich zur Pflicht, von Zeit zu Zeit den Mund untersuchen zu lassen, sodaß etwa vorhandene kranke Zähne sofort einer geeigneten Behandlung unterzogen und fehlende künstlich eretzt werden können. Hierdurch werden nicht nur viele Zahnschläden und Verdanungsstörungen beseitigt, auch der ganze Gesichtsausdruck wird dadurch dann wesentlich günstig beeinflußt.

Die Furcht vor der Zange des Zahnarztes sollte heute ein überwundener Standpunkt sein, denn die meisten schmerzenden Zähne sind bei sachgemäßer Behandlung zu erhalten. Muß ein Zahn gezogen werden, so kann dies vollständig schmerzlos in allgemeiner oder örtlicher Betäubung geschehen.

Unterzeichneter fertigt als Spezialität Zahnlücken u. künstl. Zähne ohne Gaumenplatte naturgetreu in nur bewährten Materialien unter Garantie an. Kunstvolle Plombierungen.

Zahn-Arzt Dr. chir. dent. Hendrich,

American Dentist.

Spezialist für schmerzlose Zahnlücken in Betäubung.

Sprechzeit 9-5. 9 Struvestr. 9. Sonntags 10-12.

Geheime Leiden,

Außäfte, Paralysen, Geschwüre, Schwäche sc. (Langjähr. Erfahrung) heißt nach einfach bewährter Methode O. Gosolinsky.

Dresden, Bingenstr. 47, v. r., tägl. v. 9-4 u. 6-8 abd., Sonnt. v. 9-4. (16 J. b. verstorbd. Dr. med. Blau läuft gemeinen.) 18

Schnelle Hilfe in geheimen, Haut- u. Frauenleiden. R. Held, Spec. f. Haut- und Frauenleiden. Wettinerstr. 18, II., Sprech. 10-1 u. 4-8, Sonnt. 10-2. Schmerzlose Behandl. ohne Verstärkung. Außw. brieflich.